

Der Fachdienst Gesundheitsschutz und Umweltmedizin

informiert

Hepatitis C

Allgemeines

Die Hepatitis C ist eine Erkrankung, die durch Viren verursacht wird. Das Hepatitis C-Virus wurde 1988 zum ersten Mal nachgewiesen.

Betroffenes Organ bei dieser Erkrankung ist in erster Linie die Leber. Die Hepatitis C ist weltweit verbreitet. In Europa schätzt man, dass 1,2 bis 5 Millionen Menschen Hepatitis C positiv sind. Es ist schwer die Zahlen weiter einzugrenzen, da nur Blutspender regelmäßig auf HCV untersucht werden und für andere Bevölkerungsgruppen keine Erkenntnisse zur Verfügung stehen.

Die Übertragung

Für das Hepatitis C-Virus ist der Mensch der einzige Wirt. Das Virus ist im Blut der Erkrankten direkt nachweisbar.

Die Übertragung erfolgt in 60-70% aller Fälle über Blut und/oder Blutprodukte. Ein wesentlicher Faktor bei der Übertragung ist der i. v.-Drogenmißbrauch. Ein sexuelles Übertragungsrisiko ist nach den z. Z. vorliegenden Studien ebenfalls möglich, insbesondere bei mit Verletzungen einhergehenden Sexualpraktiken, aber im Gegensatz zu Hepatitis B und HIV sehr selten. Häufig wechselnde heterosexuelle Kontakte erhöhen das HCV-Risiko.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist noch nicht geklärt, welche Rolle beispielsweise Tätowierungen, Piercing oder Ohrlochstechen spielen. Auf jeden Fall sollte darauf geachtet werden, dass die Einhaltung der erforderlichen Hygienemaßnahmen beachtet werden. Dieses sind z. B. Tragen von Einmalhandschuhen, Desinfektion bzw. Sterilisation der eingesetzten Geräte usw..

Berichtet wurde auch von Übertragungen durch das gemeinsame Benutzen von Nassrasierern, Nagelscheren oder Zahnbürsten (z. B. aufgrund blutender Verletzungen). In diesem Zusammenhang muss auf jeden Fall auf die personenbezogene Verwendung von Hygieneartikeln hingewiesen werden.

Der Übertragungsweg läßt sich bei ca. 40% der Hepatitis C-Infizierten nicht mehr nachvollziehen. Es ist völlig unklar, ob es weitere Übertragungsmöglichkeiten gibt, oder ob es sich um Ereignisse handelt, die vor mehreren Jahren zu einer Infektion geführt haben, aber nicht mehr nachvollziehbar sind bzw. die als Ursache der Infektion z. Zt. noch nicht bekannt sind.

Inkubationszeit

Die Zeit vom Eintritt der Erreger bis zum Ausbruch der Erkrankung beträgt in der Regel 2 bis 26 Wochen. Die Erkrankung verläuft häufig ohne krankheitsspezifische Symptome. Oft ist es so, dass erst durch routinemäßige Blutuntersuchungen, in denen u.a. auch Leberwerte, sog. Transaminasen, untersucht werden, erkannt wird, dass mit den Werten etwas nicht stimmt. Weitere Untersuchungen, z. B. ein Antikörpernachweis kann dann eine Hepatitis C-Infektion bestätigen.

Nur bei 25% der Hepatitis C-Infizierten entwickelt sich das Bild einer akuten Hepatitis, aber auch hier verläuft die akute Phase der Erkrankung noch recht mild.

Letztlich kann die Diagnose einer akuten, chronischen oder ausgeheilten, abgelaufenen Hepatitis C nur durch gezielte labordiagnostische Nachweise gestellt werden. In 50-80% der Infektionen geht die Hepatitis C jedoch in eine chronische Verlaufsform über.

Wann liegt eine chronische Hepatitis C vor?

Von einem chronischen Verlauf kann dann ausgegangen werden, wenn ein Virusnachweis auch nach mehr als sechs Monaten noch gelingt.

Meist verläuft diese Form über viele Jahre sehr schleichend. Es können Müdigkeit, Oberbauchschmerzen, verminderte Leistungsfähigkeit auftreten.

Bei bis zu 20% der Patienten kann sich nach 20 bis 30 Jahren eine Leberzirrhose entwickeln.

Wann kann sicher gesagt werden, die Hepatitis C ist ausgeheilt?

Werden Antikörper im Blut festgestellt, so müssen aufgrund dieses Ergebnisses weitere Tests durchgeführt werden. Diese Testverfahren sind geeignet, um das Virus nachweisen zu können. Wird das Virus nachgewiesen, kann dieses therapeutische und prophylaktische Konsequenzen mit sich bringen. Bei einem negativen Virusnachweis, wird die Untersuchung im Abstand von drei bis sechs Monaten wiederholt. Sollte sich dann wiederum kein Virus nachweisen lassen, so gilt die Erkrankung auch noch bei weiterhin bestehendem Antikörpernachweis als ausgeheilt.

Wie kann man sich schützen?

Eine Schutzimpfung gegen Hepatitis C existiert nicht. Ein Nachweis von Antikörpern im Blut bedeutet ebenfalls keinen Schutz. Es ist zur Zeit nicht bekannt, inwieweit eine ausgeheilte Hep. C einen bleibenden Schutz hinterlässt. Hepatitis C-Infizierte sollten sich gegen Hepatitis A und B impfen lassen, da eine Infektion mit diesen Erregern dann zu schweren Krankheitsverläufen führen kann.

Besondere Aufmerksamkeit muss weiterhin der Risikogruppe der i.v. Drogenabhängigen gelten. Die Benutzung der gemeinsamen Spritzen und Kanülen ist grundsätzlich zu vermeiden. Ebenso sollte auf ungeschützten Geschlechtsverkehr verzichtet werden.

Als wichtige Vorsorgemaßnahme gelten weiterhin die Untersuchungen von Blutspendern.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachdienstes Gesundheitsschutz und Umweltmedizin zur Verfügung
Tel.: 02352 / 966-7272

Märkischer Kreis

Der Landrat
Gesundheitsschutz und Umweltmedizin
Bismarckstr. 15, 58762 Altena
Telefon: 02352/966-7272
E-Mail: gesundheitstelefon@maerkischer-kreis.de
Internet: www.maerkischer-kreis.de